

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

25.3.1917 (No. 83)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 83

Sonntag, den 25. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Beispielsweise eingerechnet, 4 M. 17 Pf. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigengebühr,
zwangsweiser Verbreitung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kaufverweigerung, Waiseneinbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent bei der Anzeigengebung
Zeitungs verpätet, in beachtlichem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 1. Juli v. J.: Rein, Wilhelm, Hauptlehrer an der Volksschule in Wittlingen, A. Lörrach, Unteroffizier der Landwehr,
- am 14. Oktober v. J.: Knapfer, Stephan, Professor an der Lesingschule in Mannheim, Oberleutnant der Reserve,
- am 10. Februar d. J.: Böser, Oswald, Wärter bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg, Sergeant,
- am 10. März d. J.: Kopp, Alfred, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Langenbrücken, A. Bruchsal, Leutnant d. R.,

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 25. Februar d. J.: Reiser, Karl, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Niedolsheim, A. Karlsruhe, Refrut,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsvollzieher Adam Lauer beim Amtsgericht Durlach das Verdienstkreuz vom Kaiserlichen Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vortragenden Rat beim Finanzministerium, Geheimen Oberfinanzrat Gimbel das Ritterkreuz des Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. März d. J. gnädigst geruht, für die Zeit bis zum 1. Januar 1923 den ordentlichen Honorarprofessor Dr. Alfred Loewy in Freiburg und den Rechtsanwalt Dr. Moritz Straus in Karlsruhe zu Mitgliedern des Oerrats der Israeliten und den Stadtrabbiner Dr. Appel in Karlsruhe zum Konferenzrabbiner zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Ahles am Gymnasium in Lörrach auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Hermann Schranke aus Striegau zum Professor am Gymnasium in Lörrach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. März d. J. gnädigst geruht, die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigestellten Anstalten zu ernennen: Hermann Müller von Untergimpeln am Lehrerseminar in Weersburg, und Ernst Schumacher von Gernsbach am Lehrerseminar II in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. März d. J. gnädigst geruht: den vortragenden Rat im Finanzministerium, Geheimen Oberfinanzrat Wilhelm Gimbel auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen,

dem Finanzrat Dr. Ludwig Steinbrenner bei der Zoll- und Steuerdirektion unter Verleihung des Titels Ministerialrat die Stelle eines vortragenden Rats beim Finanzministerium zu übertragen, ferner

den Finanzassessor Richard Kohler von Dreisbach unter Verleihung des Titels Finanzamtman zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung zu ernennen.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat unter dem 19. März d. J. den Kulturinspizienten Martin Diehl bei der Kulturinspektion Konstanz zum Baufekretär ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 12. März d. J. den Eisenbahnsekretär Emil Niehle in Kenzingen nach Appenweier versetzt.

Die Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung in Karlsruhe betr.

Aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung ist ein Reise- und Studienstipendium an einen begabten badischen Musiker zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Studien-, Reumunds-, Geburts- und Vermögenszeugnis, Staatsangehörigkeitsausweis) binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 15. März 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Süßh. Merk.

Wart Ihr dabei

im Schützengraben, bei eifriger Kälte, bei glühender Hitze, in Lehm und Dreck, in Nässe und Regen, wenn nach wochenlangem höllischen Trommelsturm der rasende Feind zum Sturm rannte und an unsrer Helben sieghafter Wehr sich blutige Schädel holte?

Wart Ihr dabei im einsamen Unterseeboot, weit draußen im unendlichen Meer, in Sturm und Drang, in Not und Tod, auf erfolgreicher Jagd nach dem Engländer?

Wart Ihr dabei, wenn unsere Flugzeuge und Zeppeline sich trüchzig und verwegen den feindlichen Geschwadern entgegenwarfen zum Schutz unserer Kinder, Frauen und Greise, unserer blühenden Städte und Dörfer?

So seid wenigstens jetzt dabei wenn es gilt, im sichern Schoß der Heimat ohne Gefahr für Leib und Leben am großen Ziele mitzuwirken. Es geht der Entscheidung entgegen! Wer Kriegsanleihe zeichnet, verkürzt den Krieg, beschleunigt den Frieden. Wer aber jetzt noch dem Vaterland engherzig sein Geld vorenthält, demselben Vaterland, dem unsre Söhne, Brüder und Väter ihr Leben opfern, der hilft unsern Feinden.

Die 6. Kriegsanleihe ist eine Ehren-Urkunde, die jeder besitzen

Die Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Stammgüter betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 15. März d. J. Nr. 195 gnädigst geruht, dem von den Freiherrn Franz und Max von Gemmingen-Hornberg am 31. Januar 1916 nebst Nachträgen vom 15. Februar, 30. Oktober und 29. November 1916 hin-

sichtlich der Stammgüter Neckarzimern, Leibenstadt, Michelsfeld und Prästeneck abgeschlossenen Auseinandersetzungs- und Familienvertrag vorbehaltlich Höchstlandesherrlicher Rechte, der Rechte Dritter und der Rechte der nicht angehörten Agnaten die Höchstlandesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Hiernach ist außer einer Neuordnung der Abfertigungen und Wittumensprüche bestimmt worden, daß der Freiherr Franz von Gemmingen-Hornberg die Stammgüter Neckarzimern und Leibenstadt, der Freiherr Max von Gemmingen-Hornberg die Stammgüter Michelsfeld und Prästeneck erhält.

Dieses wird mit Bezug auf die Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 1. Mai 1901 (Staatsanzeiger Seite 151) hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 21. März 1917.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen:
Der Ministerialdirektor:
Duffner. Dietrich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. März.

* Wegen großen Raummanas müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der verschärfte U-Boothrieg.

New York, 22. März. (J. H. B. G.) Das Kabinett ist einstimmig dafür, dem Kongress eine Resolution vorzulegen, des Inhalts, daß der Kriegszustand mit Deutschland seit 14. März eingetreten ist. Wilson ärgert in dieser Beziehung noch, aber starke Einflüsse sind am Werk, um eine Aktion, selbst noch vor dem (bekanntlich am 2. April erfolgenden) Zusammentreten des Kongresses herbeizuführen. Die öffentliche Meinung ist erstaunlich teilnahmslos und scheint sich resigniert mit dem Gedanken abgefunden zu haben, daß der Krieg kommen muß.

Amsterdam, 22. März. Der „Telegraaf“ meldet aus London, daß das amerikanische Marinedepartement 74 000 Mann für die Flotte ausheben wird. Der Senat von Ohio nahm ein Gesetz an, daß alle Männer zwischen 18 bis 45 Jahren unter hundert Dollar Geldstrafe verpflichtet sind, sich zur Ausrüstung zum Militärdienst zu melden.

Washington, 24. März. Laut „Berl. Lokalanz.“ wird von hier gemeldet, daß man dort Vorbereitungen für die Ausrüstung einer Armee von 1 150 000 Mann zum überseeischen Dienst treffe. Der erste Aufruf soll für eine halbe Million Freiwillige erfolgen. Die gesamte Miliz von 400 000 Mann soll ausgehoben werden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kaiserliche Anerkennung für die Oberbefehlshaber im Westen.

* Der Kaiser sandte folgendes Schreiben an den König von Bayern:

Seine Majestät König von Bayern. Die glänzende Durchführung der großen Heeresbewegung an der Westfront ist der erfolgreichen Tätigkeit Deines Sohnes mit in erster Linie zu danken. Er hat damit eine Leistung vollbracht, die die höchste Anerkennung verdient und in der Geschichte dieses Krieges ein Ruhmesblatt bilden wird. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Dir hiervon Kenntnis zu geben.

gez. Wilhelm.

An die Oberbefehlshaber der beteiligten Armeen richtete der Kaiser folgendes Telegramm:

Seiner Königlichen Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern. Mit besonderer Befriedigung habe ich Kenntnis genommen von dem planmäßigen Verlauf der großangelegten Bewegung der Dir unterstellten Armeen. Ich spreche Dir und Deinen Helfern, unter ihnen in erster Linie Deinem bewährten Chef des Generalstabes und Deinen Armeen meine uneingeschränkte Anerkennung aus.

gez. Wilhelm I. R.

Seine Majestät der Kaiser erließ folgende Allerhöchste Kabinettsorder:

An den Chef des Generalstabes des Feldheeres! Mein lieber Generalfeldmarschall! Die jetzt in Frankreich sich vollziehenden Bewegungen bedeuten eine Maßnahme, die für die gesamte Lage an unserer Westfront von größter Bedeutung ist. In weiser Voraussicht haben Sie mit Ihrem bewährten Berater dem General der Infanterie Ludendorff den schwerwiegenden Entschluß hierzu gefaßt und damit wiederum eine Probe großartiger Feldherrnkunst geliefert, die sich würdig ihren großen Erfolgen im Osten anreihet. Ich

doch dadurch eine neue Grundlage für die weitere Kriegführung geschaffen. Den weittragenden Entschluß in die Tat umzusetzen, konnte aber nur gelingen, wenn alles bis in einzelne gehend durchdacht und planmäßig vorbereitet wurde, eine Aufgabe, die die vollste Hingabe und angespannteste Arbeit aller Ihrer Generalstabsoffiziere beanspruchte. Der glatte, reibungslose Verlauf sämtlicher bislang zur Durchführung gekommenen Maßnahmen bildet somit ein neues Ruhmesblatt in der Tätigkeit meiner Obersten Heeresleitung. Wie ich schon durch Sie den Truppen für deren Leistungen meine volle Anerkennung habe ausdrücken lassen, so nehme ich nun Veranlassung Ihnen ganz besonders, dem General der Infanterie Ludendorff und allen Ihren Mitarbeitern meinen Dank und meine uneingeschränkte Befriedigung zum Ausdruck zu bringen und bitte Sie, dies allen Beteiligten bekannt zu geben. Großes Hauptquartier, den 19. März 1917. Ihr wohlaffektionierter und dankbarer König. Wilhelm I. R.

An den Generalfeldmarschall von Benedendorff und von Hindenburg, Chef des Generalstabs des Feldheeres, Chef des Infanterie-Regiments Generalfeldmarschall von Hindenburg (2. Masurisches) Nr. 147 und à la Suite des 8. Garde-Regiments zu Fuß.

Dem Ersten Generalquartiermeister, General der Infanterie von Ludendorff überreichte Seine Majestät der Kaiser persönlich den roten Adlerorden I. Klasse mit Schwertern.

Vom Lebensmittelmangel in England. In einer Versammlung der Lebensmittelhändler in London wurde lt. W. B. festgestellt, daß für die nächsten 15 Wochen nicht mehr als ein halbes Pfund Kartoffeln pro Person und Woche im Lande vorhanden sind.

Gent, 21. März. Von hier wird dem „Berl. Vol.-Anz.“ mitgeteilt: Alle Blätter berichten von den fürchterlichen Schwierigkeiten, denen die französischen und britischen Marschkolonnen Schritt für Schritt in dem zur Wüstenei gewordenen Gelände zwischen Arras und der Aisne ausgesetzt sind. Die militärische Hochkritik hält es für unabwieslich, die verwüstete Gegend für höhere Militärtransporte instand zu setzen. Nach Pariser Ergänzungsdepeschen fanden die Verbündeten in Capenne, Peronne und Barleux fast völlig zerstört. Die Fühlung zwischen den Vortruppen der Franzosen und der Engländer wurde in dem gleichfalls ausgebrannten Mesle erreicht. (W. R. A.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. L. B. Wien, 22. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
An der Bierzina stehen unsere Abteilungen tief in die zweite Linie der Russen vor und kehren mit einem gefangenen Offizier, 226 Mann, zwei Revolverkanonen, 6 Maschinengewehren und 14 Minenwerfern zurück. Vorläufige feindliche Jagdkommandos scheiterten überall, wo sie versucht wurden.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. L. B. Wien, 23. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Unser gestern gemeldeter Vorstoß an der Bierzina kostete dem Feinde starke blutige Verluste. Sonst nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Erlisch des Ohrida-Sees scheiterte abermals ein französischer Angriff.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. L. B. Sofia, 24. März. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Zwischen Ohrida- und Prespaer wurde ein schwacher feindlicher Angriff abge schlagen. In der Gegend von Bitolia von Zeit zu Zeit kurzes feindliches Trommelfeuer. Auf der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer. Im Bardaral nächst der unteren Struma und am Gestade des ägäischen Meeres Fliegeraktivität. Bei Drama hat der deutsche Leutnant von Schwewe sein 6. feindliches Flugzeug abgeschossen. Führer und Beobachter des Flugzeuges, zwei Leutnants, wurden gefangen genommen.
Rumänische Front: Nichts zu melden.

Die siegreichen Kämpfe in Mazedonien.

Berlin, 24. März. Dem „Berliner Lokalanz.“ zufolge meldet der Berichterstatter des Budapest „Az Est“ in Sofia: Die Angriffskraft der Franzosen und Italiener in Westmazedonien sei endgültig und völlig gebrochen. Sie hätten in den zehntägigen wilden Angriffen an Toten und Verwundeten 60 000 Mann verloren.

Berlin, 23. März. (Nichtamtlich.) Seine Majestät der Kaiser sandte an den Zaren der Bulgaren das nachstehende Telegramm:

„Großes Hauptquartier, 23. März 1917.

Mit stolzer Freude erfüllt mich die Meldung des Feldmarschalls von Hindenburg, daß sich die bulgarischen und deutschen Truppen in den Kämpfen bei Monastir glänzend geschlagen haben. Ich habe den General von Below angewiesen, den deutschen Truppen meine volle Anerkennung und meinen Dank auszusprechen.

„Indem ich Dir zu der vortrefflichen Haltung Deiner tapferen Truppen meine Glückwünsche ausspreche, bitte ich Dich, durch den General von Below auch den beteiligten Führern und Truppen Deiner braven Armee die Meldung des Feldmarschalls und meinen Glückwunsch zur Kenntnis bringen zu lassen. Ich weiß, daß unsere braven Truppen stets mit derselben zähen Hingebund und dem gleich festen Willen dem Feinde standhalten wie ihn angreifen werden, bis der Endsieg unser ist. Das walte Gott!“
(Geg.): Wilhelm.

Der Krieg zur See.

Berlin, 22. März. (Nichtamtlich.) An der Untergangsstelle des am 19. März im Mittelmeer versenkten französischen Großkampfschiffes ist von einem Unterseeboot eine Kiste aufgefischt worden, die einen Brief enthielt, woraus festgestellt werden konnte, daß das versenkte Schiff das französische Linienschiff „Danton“ war.

Berlin, 22. März. Der Kaiser hat an den Chef des Admiralstabes, Admiral von Solfendorff, nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Indem ich Ihnen an dem heutigen Gedächtnistage den Orden Pour le mérite verleihen will, ich meine warme Anerkennung für die wertvollen Dienste ausspreche, welche Sie mir, als mein Berater in der Seekriegführung, geleistet haben. Ich wünsche damit, auch dem ganzen Admiralstab meine Würdigung seiner ernsten und zielbewußten Arbeit zum Ausdruck zu bringen.“
Wilhelm I. R.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. März. Am Bundesratlich Staatssekretär Dr. Helfferich.

Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 1.16 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine kurze Anfrage des Abg. List (Nl.) über Beschlagnahme von Vermögen von Kriegspflichtigen, welche fahnenflüchtig geworden sind. Ministerialdirektor Delbrück erwidert: Die Frage beschäftigt die zuständigen Stellen, doch sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen.

Es erfolgt die Beratung der Novelle zum Abschluß von Realoffenen. Die Vorlage geht an die Kommission von 21 Mitgliedern. Sodann wird die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bei den einmaligen Ausgaben (Kanalarprojekte) fortgesetzt.

Es liegen eine Reihe von Anträgen vor, darunter die Forderungen von 100 000 Mark für die Vorarbeiten von Entwürfen zu einem Großschiffahrtsweg vom Rhein zur Donau über den Nedar und für die Schiffbarmachung des Oberheins und seiner Verbindung über den Bodensee mit der Donau, ferner auf Schaffung eines Reichsamts für Wasserstraßen. Eine Resolution auf Bewilligung von 700 000 Mark für die Ausarbeitung des Projektes für einen Großschiffahrtsweg von Aschaffenburg nach Passau ist bereits gestern angenommen worden.

Abg. Dr. Mayer (Str.): Der Krieg hat die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Rhein und Donau nahegelegt. Diese Frage ist keine rein süddeutsche, sondern eine allgemeine deutsche Sache und interessiert in hohem Maße Österreich. Wir stimmen der Resolution auf Bewilligung von 100 000 Mark zu. Ein Reichsamt für Wasserstraßen ist nicht notwendig. Diese Verwaltung verbleibt besser den einzelnen Bundesstaaten.

Abg. Feuerstein (Soz.): Eine große Wasserstraße im Süden hätte uns im Krieg schon unschätzbare Dienste leisten können. Für Württemberg ist der Anschluß an die Reichswasserstraßen eine Lebensfrage. Durch den Gedanken der Schiffahrtsabgaben zerstörte Preußen alle süddeutschen Kanalprojekte, nachdem Baden schon den ersten Spatenstich getan hatte. Den Antrag beifügt, der noch erst eine bundesstaatliche Prüfung herbeiführen will, für welche Wasserstraßen im Interesse des Reiches Zuschüsse aus Reichsmitteln zu gewähren sind, lehnen wir ab.

Abg. List (Nl.): Wir stimmen den Anträgen zu. Der Redar Kanal ist für Württemberg äußerst wichtig und sollte auch Ehlingen im Interesse der dortigen Industrie erreichen. Eine Zusammenfassung aller Wasserstraßen liegt im Interesse des Reiches, wie Kanäle überhaupt Reichsangelegenheiten sind. Die Fehler, die bei der Eisenbahn gemacht sind, sollten bei den Wasserstraßen nicht wiederholt werden.

Abg. Müller-Meinungen (F. Vp.): Auch ich schreibe mich den Wünschen nach einem Rhein-Donau-Wasserweg von Herzen an. Die Verbindung mit Österreich-Ungarn und dem Balkan ist eine dringliche Notwendigkeit. Doch sollte dem Großschiffahrtsweg ein Großschiffahrtsrecht vorangehen, d. h. eine neue Donauakte mit Österreich-Ungarn und den Balkanstaaten. Wir brauchen auch ein einheitliches deutsches Reichswasseramt, damit die Tarifbildung von einer Stelle aus geregelt wird.

Abg. von Brodhagen (Kons.): Preußen kann mit Stolz auf seine Kanalpolitik zurückblicken. Unser Widerstand gegen den Mittelkanal entsprang nur wirtschaftlichen und finanziellen Gründen. Wenn wir keine großzügigen Reichsreisenbahnen haben, so ist es nicht unsere Schuld, sondern (zu den Fortschrittlichen) die Krüge. Den Antrag auf Schaffung eines Reichsamts für Wasserstraßen lehnen wir ab.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Im Bundesrat ist inzwischen ein Antrag Württemberg über das Kanalprojekt eingegangen. Ich hoffe, daß die Prüfung so gefördert wird, daß bis zur dritten Lesung zu den hier vorliegenden Anträgen Stellung genommen werden kann.

Abg. Thöne (Soz.): Die Berra sollte schiffbar gemacht und eine Verbindung derselben mit Main und Donau hergestellt werden.

Abg. Dr. Mayer (Str.): Unsere einzelstaatlichen Eisenbahnen haben während des Krieges glänzend geleistet. Das hindert nicht eine Vermehrung der Verkehrsstraßen vorzunehmen, nur sollte nicht das eine Projekt gegen das andere ausgespielt werden.

Nach weiterer Debatte wird der Titel angenommen. Der Antrag betr. Schaffung eines Reichsamtes für Wasserstraßen wird durch Sammelstimme mit 125 gegen 110 Stimmen angenommen.

Der Antrag betr. staatliche Prüfung der Projekte, wird abgelehnt, die Forderung von 100 000 Mark zu Vorarbeiten bewilligt. Hierauf wird der Rest des Etats des Reichsamts des Innern erledigt.

Es folgt der Etat des Reichsjustizamtes.

Hierzu beantragt der Hauptauschuss Herausgabe der Kriegsgewinne, die durch übermäßige Preise entstanden sind. Bekämpfung des Kriegswuchers, Einschränkung der Pfändbarkeit von Böden und Gebäuden, Verbot des Waßhandels. Die Sozialdemokraten fordern ein Gesetz zur Rechtsverfolgung in solchen Fällen, in denen ein ordentliches und ein besonderes Gericht rechtskräftig sich selbst als unzuständig oder einander gegenseitig als zuständig bezeichnet haben. Die Fortschrittlichen wünschen, daß die Bekanntmachung über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen auf Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften auf Grund des Belagerungszustandes ausgedehnt werde. Ein Kompromißantrag endlich verlangt eine Erweiterung der Grundstücksbeziehung über die bisherige Pfändbarkeit hinaus.

Abg. Dr. Welser (Str.): Durch das ganze Volk geht ein Schrei der Entrüstung über das Gekaren der Kriegswucherer und deren gelinden Bestrafung. Im Gegensatz hierzu stehen die allzuharthen Strafen kleinerer Leute, die meist aus Gutmütigkeit oder Unkenntnis gegen die vielen Verordnungen verstoßen.

Abg. Heine (Soz.): Wucher muß streng bestraft werden. Sympathisch berührt da die Vorschrift des alten Landrechts, daß wucherische Gewinne dem Staate verfallen. Die Erhöhung der Unpfändbarkeit der Gehälter muß auf die Ruhegehälter für Angestellte und Arbeiter umfassen.

Abg. Dove (F. Vp.) empfiehlt den Antrag seiner Partei und tritt für die Straflosigkeit bei Rechtsirrtümern ein, die auf Grund des Belagerungszustandes entstanden sind. Der Begriff des Wuchers sollte gesetzlich genau präzisiert werden, damit die ansässigen Elemente nicht abgeschreckt werden und den schlechten die wirtschaftliche Betätigung überlassen.

Abg. Dr. Jund (Nl.): Der Staatssekretär sollte eine präzisere Erklärung über die gesetzliche Regelung der Frage, übermäßige unlautere Gewinne zu erfassen, abgeben. Bei der Gestaltung des Kriegswuchers sollte der Reichstag auch gehört werden. Ein Reichsverwaltungsgericht muß als oberster Kriegshof kommen, dem auch die Wahlprüfungen zu überlassen sind.

Abg. Reitschle (Kons.): Auch wir fordern strenge Erfassung des Kriegswuchers. Wir stimmen der Beratung des Erlösanzumittels und den übrigen Resolutionen zu. Das Zwangsverfahren muß verbilligt werden.

Abg. Wärmuth (D. Fr.): Die Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze der Gehälter ist nötig. Bei Zwangsversteigerung müssen kleinen Leuten die Kosten verbilligt werden. Der Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses ist zu fördern.

Abg. Stadthagen (E. A. G.): Viel mehr wird die Resolution gegen den Wucher nicht bei einer auf Profit ausgebauten Gesellschaftsordnung. Was ist gegen das Generalkommando gefehlt, das die sozialdemokratischen Redakteure, als diese vom Reichsgericht freigesprochen wurden, in Schutzhaft nehmen ließ?

Staatssekretär Dr. List: Die Rechtsgarantien sind keineswegs beseitigt. Die beiden Redakteure waren nicht freigesprochen, sondern verurteilt worden. Die Strafen wurden als verbilligt erachtet. Darauf wurden sie auf Ersuchen des Oberkommandos in den Marken, dem selbstverständlich entsprochen werden mußte in Schutzhaft genommen. Für den Kriegswucher haben Verordnungen bereits wesentlich höhere Strafen eingeführt. Es wird erwohnen werden, ob es möglich ist, auf dem Wege des Zivilprozesses übermäßige Kriegsgewinne einzuziehen. Ein geheimer Bundesratsbeschluss läßt die Pfändbarkeit des Ruhegehalts privater Angestellter nur zu, wenn es 2000 Mark übersteigt.

Darauf wird die Weiterberatung auf Samstag vormittag 11 Uhr vertagt. Außerdem Beratung der Mindeststrafen im Militärstrafgesetz. Ratrat.

Schluß 3/7 Uhr.
Berlin, 21. März. Dem Reichstag ist soeben der mehrfach geforderte Gesetzentwurf „betreffs die Herabsetzung von Mindeststrafen des Militärstrafgesetzbuches“ zugegangen. Es werden Milderungen vorge schlagen bei folgenden Vergehen: Erschwerter unerlaubter Entfernung, Fahnenflucht, erschwertem Ungehorsam, Widerlegung beim tätlichen Angriff gegen einen Vorgesetzten, bei Aufwiegung und Aufwiegung und erschwertem Wadvergehen.

Anderung in der Brot-, Kartoffel- und Fleischversorgung.

Berlin, 23. März. Wie durch das W. L. B. bekannt gegeben wird, muß mit Rücksicht auf das Ergebnis der am 15. Februar ausgeführten Getreidebestandsaufnahme, das erheblich niedriger, als erwartet wurde, ausgefallen ist, bis die Zahlen der angeordneten Nachprüfung endgültig feststehen, zu einer Einschränkung des Brotgetreideverbrauchs geschritten werden. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidebestände in seiner Sitzung am 23. März mit Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 15. April d. J. ab beschlossen:

1. Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 Gramm auf 170 Gramm;
2. Herabsetzung der von Selbstverforgern zu verbrauchenden Getreidemengen von 9 Kilogramm auf 6 1/2 Kilogramm monatlich;
3. Kürzung der von Kommunalverbänden für Schwer- und Schwerstarbeiter zugewiesenen Mehlmengen um 25 Prozent;
4. Streichung der Jugendlizenzen.

Es ist Vorsorge getroffen, daß, wenn diese Einschränkungen Maß greifen, die Kartoffelzufuhr wieder völlig den Vorschriften entsprechend geregelt ist, nach denen auf den Kopf und Tag 3/4 Pfund und für die an die Kartoffelstelle festgesetzte Zahl von Schwerarbeitern weitere 3/4 Pfund den Gemeinden zur Verteilung überwiesen werden. Soweit wider Erwarten in einzelnen Fällen sich gleichwohl noch Störungen zeigen sollten, werden zum Ausgleich für fehlende Kartoffeln, wie bisher besonders Mehlszuweisungen stattfinden. Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Verringerung der Brotzuteilung in Kraft tritt, ein halbes Pfund Fleisch pro Kopf und Woche mehr gewährt wird, und zwar infolge des zu erwartenden Reichszuschusses zu einem Preise, daß auch die minderbemittelte Bevölkerung der erhöhten Fleischzufuhr teilhaftig werden kann.

Berlin, 22. März. (Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Prägung

von Behauptungsgläubigen aus Jant, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Befugnisse der Reichs-Verwaltungsstelle, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, der Entwurf einer Bekanntmachung über den Handel mit Arzneimitteln, eine Vorlage betreffend Beschlüsse und Entwürfe von Vorschriften zur Ausführung des Aufgabesatzes, der Entwurf einer Verordnung über ausländische Wertpapiere, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend einige Kriegsverordnungen ergänzende Vorschriften über die Einziehung und über die Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Pfändung des Ruhegeldes der in Privatdienst angestellten Personen und der Entwurf einer Bekanntmachung über Änderung des Gesetzes betreffend die Höchstpreise. (M.B.)

Berlin, 23. März. Durch Verordnung des Reichsstatlers wird bestimmt, daß Kartoffeln im Betriebsjahr 1916/17 in Branntwein nur verarbeitet werden dürfen, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Erzeugeranlage oder Stärkefabrik verarbeitet werden können. (M.B.)

Die Neutralen.

Stockholm, 22. März. (Meldung des schwed. Tel.-Büros.) Der geheime Ausschuss des Reichstages hat heute nachmittags seine Sitzungen begonnen. Der König erschien in Begleitung des Staatsministers und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung und forderte den Ausschuss auf, die ihm vorgelegten Fragen möglichst bald schriftlich zu beantworten. (M.B.)

Eine neue Note Carranzas.

Newyork, 19. März. (Nichtamtlich.) Funkpruch vom Vertreter des W.L.B. verspätet eingetroffen. „Associated Press“ meldet aus Mexiko: Die mexikanische Regierung hat an die Vereinigten Staaten folgende neue Note gerichtet:

„Mit Bezug auf die Antwort der Vereinigten Staaten auf die Note, die General Carranza an die Regierungen der neutralen Staaten im Interesse des Friedens gerichtet hat, schlägt die mexikanische Regierung ein Zusammenarbeiten vor, um zu verhindern, daß Länder unseres Erdteils an dem europäischen Kriege teilnehmen, und sie wird ihre Anstrengungen zur Verbeiführung des Friedens in Europa fortsetzen.“

Weitere Nachrichten.

Bern, 22. März. Nach einer Washingtoner Meldung ist Präsident Wilson, ohne sich durch die Stimmen der Kriegsheber beeinflussen zu lassen, der Auffassung, daß die russische Revolution die Möglichkeit einer Friedensliga näher rückt. (M.B.)

Die Kriessanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des heutigen Tages den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen u.

der eintätigen Beamten der Gehaltsabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Veretzungen u.

von nichtamtlichen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Anwaltlichen.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Kanzleihilfen Johann Wintebach und der Maschinenreiberin Amanda Schmidt beim Amtsgericht Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Gerichtsvollzieher Adam Laier beim Amtsgericht Durlach seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.
Gestorben:
Geiger Martin Christ am Großh. Sammlungsgebäude in Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Ent hoben auf Ansuchen:

Steuerrechner August Stober in Lintzenheim.

Ernannt:

Vollstrecknehmer Franz Sales Blau in Gänzen zum Grenzaußseher und nach Stetten, Hauptsteueramtsbezirk Eberach, versetzt.

Versetzt:

Steueraußseher Wilhelm Bernhard in Ottenheim nach Dörberg.

Steuerassistenten Michael Grober in Lahe nach Oberkirch und mit der Versetzung der Steuerassistenten daselbst betraut.

Grenzaußseher Konstantin Fischer in Bodman nach Ludwigshafen a. S.

Am Donnerstag, den 23. März an erhält der Zug 1855 Mengen—Krauchenwies (Mengen ab 3.17 Nachm.) Werktag nachfolgenden Fahrplan: Mengen ab 2.20 Nachm., Bieblingen ab 2.30, Krauchenwies an 2.28, Sonn- und Feiertags bleibt der seitherige Fahrplan bestehen. ..

Am Sonntag, den 1. April an verkehrt der Personenzug 1666 Schaffhausen—Gottmadingen (bisher Schaffhausen ab 9.40 Vorm.) von Schaffhausen bis Thayingen um 17 Minuten früher: Schaffhausen ab 9.23, Gerblingen ab 9.32 Thayingen an 9.40 Vorm., weiter wie seither. ..

Am 1. April fällt der um 7.25 Nachm. in Sedach abfahrende Personenzug 14 der Strecke Sedach—Miltzenberg zwischen Amorbach und Miltzenberg aus. Als Ersatz hierfür verkehrt vom 2. April an der neue Personenzug 2: Amorbach ab 5.50 Vorm., Weilbach ab 5.57, Breitendiel ab 6.04, Miltzenberg an 6.10. Vom gleichen Tage an verkehrt der Zug 3 (Miltzenberg ab 7.15 Vorm.) Werktag bis Amorbach früher: Miltzenberg ab 6.40 Vorm., Breitendiel ab 6.46, Weilbach ab 6.53, Amorbach an 7.00; weiter wie bisher. Sonn- und Feiertags bleibt der seitherige Fahrplan des Zuges 3 bestehen. ..

Die in mehreren Zeitungen kürzlich enthaltene Nachricht, daß auf der Odenwaldbahn bei der Durchsicherung des Reisegedächts nach unbefugter mitgeführter Lebensmittel die Reisenden der 2. Wagenklasse verschont worden seien, ist unzutreffend. Die Nachschau erstreckt sich stets auf alle Wagenklassen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in der kurzen Zeit seit Einrichtung des Überwachungsdienstes bereits zahlreiche Personen im Besitze der verschiedensten Arten von Lebensmitteln betroffen wurden, die sie sich entgegen den bestehenden Vorschriften beschafft hatten. Milch, Mehl, Butter, Käse, Eier, Süßfrüchte, Fleisch, Kartoffeln, Kle usw., die ordnungswidrig erworben waren, sind bei den Reisenden festgestellt und ihnen abgenommen worden. In zwei Fällen versuchten Kaufleute aus Frankfurt erhebliche Mengen von Speck und Kauchfleisch, die zu dem unter Überschreitung der gesetzlichen Höchstpreise erworben waren, außer Landes zu bringen. Die Geschäftsführerin eines Gasthofs führte ein vorchriftswidrig erworbenes Kalbsviertel mit sich. Einem Dienstmädchen, das von seiner Herrschaft ausgefandt war, wurden 200 Eier abgenommen, einer Frau 40 Pfund Mehl. In einem Fall wurde ein mit Lebensmitteln gefüllter Reisefloffer beschlagnahmt, den keiner der Fahrgäste als sein Eigentum anerkennen wollte. Die beschlagnahmten Lebensmittel werden dem allgemeinen Verkehr und damit der Verbrauchsregelung durch die Landesfeststelle zugeführt. Die im Besitz der beschlagnahmten Lebensmittel betroffenen Personen sehen ihrer Bestrafung entgegen. In schwereren Fällen werden die Namen der rechtskräftig Verurteilten öffentlich bekannt gegeben werden. Die Überwachung wird fortgesetzt. ..

Aus der Residenz.

A. Großherzogliches Hoftheater. In Ehren der jüngst verstorbenen badischen Dichterin Hermine Billinger wurde gestern das von ihr verfasste Volksstück in drei Akten „Schuldig?“ aufgeführt. Das Werk ist hier in Karlsruhe gut bekannt und hat der Dichterin auch

unter den Theaterfreunden neue Verehrer erworben. Der Aufführung voraus ging eine Rede des Stadtpfarrers Gesselbacher, der sich mit feinstem Verständnis der Aufgabe unterzogen hatte, uns das Leben und Schaffen der Dichterin nahe zu bringen. Seine „Worte der Erinnerung“ verdienen lebhaften Dank und herzliche Anerkennung. Unter den Darstellern zeichnete sich wieder Frä. Noormann als Trägerin der Hauptrolle der Priiska aus. Besondere Erwähnung beanspruchen die Leistungen der Herren Herz (Gallebauer), Kraus (Pepi), Essel (Ambros) und des Fräulein Solm (Minele).

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 24. März, vormittags. (Autlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Somme und Dife spielen sich täglich Gefechte unserer Sicherungen mit Vortruppen der Gegner ab, die nach den heutigen verlustreichen Zusammenstößen nur zögernd vordringen, vielfach schanzten und in ihrer Bewegungsfreiheit durch die von uns getroffenen Maßnahmen stark behindert sind.

Gestern griffen die Franzosen unsere Posten westlich La Fere längs der Ailette-Niederung und bei Neuville und Margival an. Sie sind überall zurückgewiesen worden.

In der Champagne gelang es unseren Erkundungstrupps, an mehreren Stellen der Front Gefangene aus den französischen Linien zu holen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nach neuer Vorbereitung bei Smorogon—Bazanowitzsch und am Stohod vordringende Aufklärungsabteilungen der Russen wurden vertrieben. Südwestlich von Dünaburg ist ein feindliches Flugzeug, am Dnyswjath-See ein Fesselballon von unseren Fliegern abgeschossen worden.

Front des Generalobersten

Graherzog Joseph.

Wirksames Feuer von Artillerie und Minenwerfern leitete Angriffe ein, bei denen unsere Truppen südlich des Trotsjul-Tales die russischen Stellungen auf dem Grenzflaum zwischen Solymotar und Czobanos-Tal im Sturm nahmen und 500 Gefangene einbrachten. Bald darauf einsetzende Vorstöße der Russen nördlich des Nagharos sind gescheitert.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenjen:

Nichts Neues.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Die Kämpfe zwischen Ochrida- und Prespaer und bei Monastir scheinen den vorläufigen Abschluß gefunden zu haben. Vom 12. bis 21. März wiederholten sich täglich die Angriffe der Franzosen, die dazu beträchtliche Teile ihrer 76., 151. und 57. Division, sowie mehrere Kolonialregimenter eingesetzt haben. Am 15. und 18. März vom Feind erzwungener Geländegewinn wurde durch unsere Gegenangriffe am 20. und 21. März wettgemacht. Die beherrschenden Höhen im Berggelände westlich und nördlich des Beckens von Monastir, die das Ziel der Franzosen waren, sind fest in unserer Hand.

Die verbündeten Truppen haben im zähen Ausharren in schwerem Feuer und in kraftvollen Angriffen sich vortrefflich bewährt. Das Zusammenwirken von Infanterie, Artillerie und Hilfswaffe war nach klarem Willen in sicherer Führung vorbildlich. Es hat dem Feind sehr schwere Verluste beigebracht, durch die die augenblickliche Ruhe bedingt zu sein scheint.

Die Truppe sieht weiteren Kämpfen voll Vertrauen auf ihr Können entgegen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Erfinder
wollen zwecks provis. onstreier
Verwertung der Erfindung Pro-
spekt verlangen. Kein Patentbüro.
B. V. Schoenwitz, Dresden - Niedersiedlitz.

Das Evang. Pädagogium Godesberg am Rhein

Gymnasium, Realgymnasium und Realschule mit Einjähr.-Berecht.
bietet seinen Schülern gedieg. Unterricht in kleinen
Klassen, Förderung ihres geistigen u. leibl. Wohles
durch eine familienhafte Erziehung in Gruppen von
10—20 Knaben in den 15 Wohnhäusern der Anstalt.
Viel körperl. Beweg. bei reichl. vernünft. Ernährung.

Jugendsanatorium
in Verbindung mit
Dr. med. Sexauer
ärztl. pädag. Institut.
Drucks. d. d. Direktor Prof. O. Kili n: in Godesberg am Rhein.

Bekanntmachung.

4 1/2 % rückzahlbare Communal-Obligationen Serie II
der Pester-Ungarischen Commercialbank.

Die am 1. April ds. Js. fälligen Coupons sowie verlostene Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab:

in Berlin: bei der Nationalbank für Deutschland,
in Frankfurt a. M.: bei dem Bankhaus Gebrüder Bethmann,
in Hamburg: bei dem Bankhaus L. Behrens & Söhne,
in Hannover: bei den Herren Ephraim Meyer & Sohn,

in Karlsruhe: bei dem Bankhaus Veit L. Homburger

die Krone zu M. — 85 gerechnet, in den Vormittagsstunden eingelöst.
Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen. D 838

Budapest, im März 1917.

Pester-Ungarische Commercial-Bank.

Concordia Colnische Lebens-Ver- sicherungs-Gesellschaft

D.720

Zur Bearbeitung von Mittelbaden
suchen wir tüchtigen

Inspektor

gegen Gehalt, Provision und Tagesvergütung.
Herren, die im Lebensversicherungsfach
mit Erfolg tätig gewesen sind, bitten wir
Angebote mit Lebenslauf, Erfolgsnach-
weisen, Bild und Gehaltsansprüchen an
die Direktion in Köln zu richten.

Kriegswagnis wird unter günstigen Bedingungen
bei mäßigem Zuschlag noch heute übernommen

Neuzugang im Jahr 1916: 3200 Anträge über 18 000 000 M.

**Neue Aufträge für Anzeigen im Mindestbetrage
von M. 20.—, welche bis zum 15. April aufgegeben
werden, können bis zum 1. Juli in Kriessanleihe-
stücken oder Anteilscheinen der 6. Kriess-
anleihe zum Nennwerte bezahlt werden.**

